



**Mezzanine Kapital der S-UBG
in Kooperation mit der KfW-Mittelstandsbank**

KfW-Genussrechtsprogramm

- Eigenkapital für den breiten Mittelstand -

Eckdaten des Genussrechtes



| | |
|---|--|
| Vertragspartner | S-UBG |
| Refinanzierungspartner der S-UBG | KfW-Mittelstandsbank, Frankfurt (i. H. v. 50 % des Genussrechtskapitals) |
| Finanzierungsvolumina | 0,5 Mio. EUR bis 5 Mio. EUR |
| Zielunternehmen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umsatz zwischen 5 und 150 Mio. EUR ▪ Etablierte Unternehmen ▪ Rating einschl. Sub-Investmentgrade, mind. DSGV 6 (BB+) ▪ In Ausnahmefällen bis DSGV 9 (BB-) |
| Finanzierungsanlässe | <ul style="list-style-type: none"> ▪ primär Wachstumsfinanzierungen ▪ in Einzelfällen auch Neustrukturierungen der Passivseite sowie Nachfolgeregelungen, sofern die Kapitalbereitstellung nicht ausschließlich der Abfindung von Altgesellschaftern dient ▪ Keine Restrukturierungen/Turnarounds |
| Laufzeit / Nachholungsfrist | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Planmäßige Laufzeit: 7 bis 8 Jahre ▪ Nachholungsfrist: 8 Jahre |
| Konditionen für das Unternehmen | <ol style="list-style-type: none"> a) Laufende Ausschüttung (Basisvergütung) gemäß KfW-Pricing auf Basis des KfW-Ratingergebnis * b) Zusätzliche gewinnabhängige Ausschüttung c) Einmalige Bearbeitungsgebühr für die S-UBG 1 % des Nominalbetrags; max. 25 TEUR |
| Vertragsgestaltung | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Standardverträge nach KfW-Vorgabe |

* ab 7,75 % p.a. (Stand 27.7.07)

Besondere Vorzüge des Genussrechtes

- Vertrauter Partner vor Ort
- Echtes Eigenkapital nach HGB
- Keine Gesellschaftsrechte
- Nominale Rückzahlung/kein Equity Kicker
- Verlustbeteiligung bis zur vollen Höhe der Einlage

Vertragliche Ausgestaltung HGB-Eigenkapitalqualität

Nach der HFA-Stellungnahme 1994 des IDW kommt Genussrechtskapital dann Eigenkapitalcharakter zu, wenn kumulativ die folgenden Kriterien erfüllt sind:

- Nachrangigkeit
- Erfolgsabhängigkeit der Vergütung
- Verlustbeteiligung bis zur vollen Höhe
- Längerfristigkeit der Kapitalüberlassung

Vertragliche Ausgestaltung

HGB-Eigenkapitalqualität



- **Nachrangigkeit**

- Rangrücktritt gegenüber nicht nachrangigen Gläubigern
- Ausnahme: Forderungen der Gesellschafter (einschl. eigenkapitalersetzender Gesellschafterdarlehen) und Forderungen der anderen bestehenden und zukünftigen nachrangigen Gläubiger

- **Erfolgsabhängigkeit der Vergütung**

- Alle Ausschüttungen stehen unter dem Vorbehalt, dass diese aus nicht besonders gegen Ausschüttung geschützten Eigenkapitalbestandteilen bedient werden können. Ansonsten entsteht zunächst kein Anspruch auf Vergütung.
- Nachholung der Basisvergütung („Ausschüttung“) in den Folgejahren sowie in der Nachholungsfrist von 8 Jahren möglich. Keine Nachholung der gewinnabhängigen „Zusatz-Ausschüttung“.

Vertragliche Ausgestaltung

HGB-Eigenkapitalqualität

- **Verlustbeteiligung bis zur vollen Höhe**
 - Verlustteilnahme zum Laufzeitende:
Gesamtnominalbetrag des Genussrechts vermindert sich ggf. um den zum Laufzeitende ausgewiesenen Bilanzverlust (ohne Verlustvorträge vor Genussrechtsbeginn und mit vorheriger Verrechnung des freien Eigenkapitals).
 - Nachholung der Rückzahlung in den folgenden 8 Geschäftsjahren aus erzieltm Jahresüberschuss des Unternehmens (vor Gewinnverwendung)

Vertragliche Ausgestaltung

HGB-Eigenkapitalqualität

- **Längerfristigkeit der Kapitalüberlassung**

- Laufzeit: 7 bis 8 Jahre
- Kein ordentliches Kündigungsrecht
- Kein Kündigungsrecht aufgrund Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse (z. B. aufgrund einer Verletzung von Finanzkennzahlen)

Vertragliche Ausgestaltung schuldrechtliche Ansprüche

➤ **Genussrecht begründet ausschließlich schuldrechtliche Ansprüche**

keine Gesellschaftsrechte – insbes. keine Teilnahme-, Mitwirkungs- oder Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung

die S-UBG hat nicht das Recht, aktiv in die Unternehmensführung einzugreifen.

➤ **Informationsrechte**

die S-UBG hat gewisse bankenähnliche Informationsrechte,

das Unternehmen hat gewisse Reportingverpflichtungen

Vertragliche Ausgestaltung schuldrechtliche Ansprüche

➤ Selbstverpflichtungen des Unternehmens

- das Unternehmen geht bestimmte Selbstverpflichtungen während der Laufzeit und der Nachfrist ein z.B. hinsichtlich

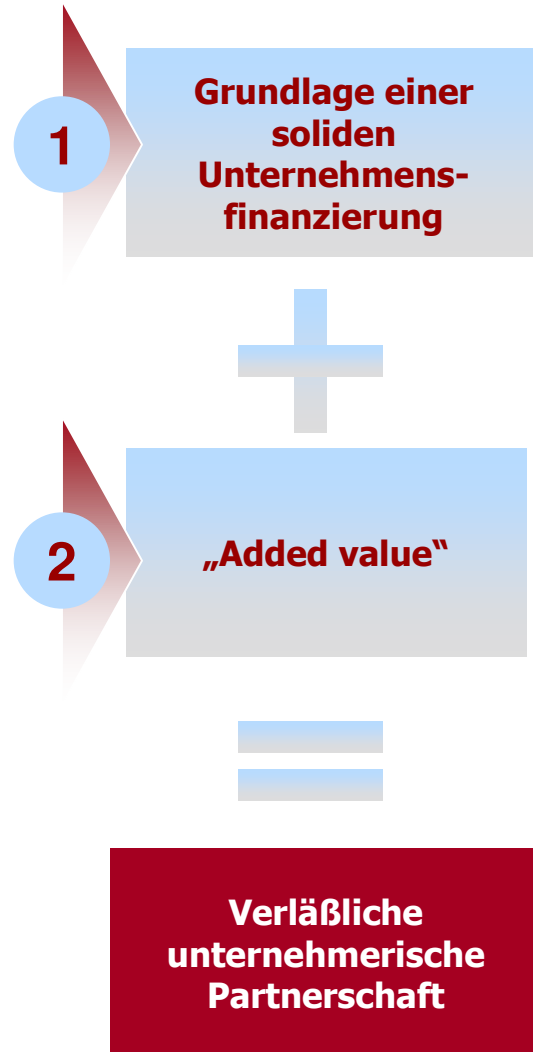
➔ der Einhaltung von festgelegten Finanzkennzahlen

➔ der Neuverschuldung

➔ Ausschüttungen oder Herabsetzung des Grund-/Stammkapitals, sofern dadurch die definierten Finanzkennzahlen nicht mehr eingehalten werden

Kein Kündigungsrecht bei Verletzung der Finanzkennzahlen, sondern nur erhöhte Reportingverpflichtungen (monatliches Reporting)

Keine Einbindung eines „Recovery Managers“ oder sonstige Sanktionsmaßnahmen im Falle einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse



S-UBG-Gruppe

Unternehmensbeteiligungsgesellschaft und
Risikokapital-Fonds für die Regionen Aachen, Krefeld
und Mönchengladbach

Markt 45-47

52062 Aachen

Tel: 0241 / 47056-0

Fax: 0241 / 47056-20

info@s-ubg.de

www.s-ubg.de